



Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Höhndorf (HÖHND/FA/01/2020) vom 07.07.2020

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Karin Lage

Mitglieder

Herr Ralf Schneekloth

Herr Kay-Christian Stoltenberg

von der Verwaltung

Herr Mirko Hirsch

Gäste

Herr Jan Stoltenberg

Gemeindevertreter

Abwesend:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:30 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Besprechungsraum I (Obergeschoss Zi. 218)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde
4. Jahresrechnung 2019 HÖHND/BV/032/2020
5. Aktuelle Haushaltssituation 2020 Gemeinde Höhndorf
6. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Höhndorf vom 04.12.2012 HÖHND/BV/036/2020
7. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Auf Antrag der Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:

Neuer TOP 8 im nichtöffentlichen Teil: Jahresrechnung 2019 – interne Rechnungsprüfung

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TO-Punkt 4: Jahresrechnung 2019
Vorlage: HÖHND/BV/032/2020**

Herr Hirsch erläutert das vorliegende Jahresrechnungsergebnis, welches erfreulicherweise um 93.468,62 € besser ausfällt als zunächst nach der Haushaltsplanung erwartet.

Hauptursächlich hierfür waren insbesondere erhöhte Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B, aber auch reduzierte Ausgaben für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei den Schulkosten.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 19.380,18 €, die im Einzelnen erläutert werden.

Auffällig sind hier erhöhte Personalkosten für den Gemeindearbeiter, aber auch erhöhte Unterhaltungskosten bei der Feuerwehr.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 19.380,18 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Aktuelle Haushaltssituation 2020 Gemeinde Höhndorf

Herr Hirsch gibt einen allgemeinen Überblick über die gegenwärtige Haushaltssituation. Weitestgehend verläuft das Haushaltsjahr planmäßig, Erhöhte Aufwendungen sind im Bereich der Unterhaltungskosten bei der Regenwasserbeseitigung und bei den Bewirtschaftungskosten des Dorfgemeinschaftshauses entstanden.

Coronabedingte Mindereinnahmen sind bei den Einkommensteueranteilen und bei der Gewerbesteuer zu erwarten. Hier muss die laufende Entwicklung abgewartet werden.

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Höhndorf vom 04.12.2012 Vorlage: HÖHND/BV/036/2020

Die Gemeindevertretung Höhndorf hat auf ihrer Sitzung am 13.06.2017 (HÖHND/GV/02/2017) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 -31.12.2020 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,21 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche beschlossen.

Beigefügt wird die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023 vorgelegt. Nach dieser Kalkulation ergibt sich eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,25 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Die Heraufsetzung der Niederschlagswassergebühr ergibt sich aus der Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse der Vorjahre unter Beachtung des Kostenüberdeckungsverbotes und des Kostendeckungsgebotes. Bei der Kalkulation für den Zeitraum 2018-2020 bestand noch ein Gebührenüberschuss von 1.763,42 €, der entsprechend gebührenmindern aufzulösen war. Diese Gebührenüberschüsse wurden per 31.12.2019 nunmehr vollständig dem Gebührenzahler zurückgegeben. Im laufenden Jahr 2020 sind bislang erhöhte Unterhaltungsaufwendungen für die Pflege der Regenrückhaltebecken in Höhndorf und Gödersdorf sowie für den Entwässerungsgraben Fernblick entstanden. Nach derzeitigen Gesichtspunkten wird im lfd. Jahr 2020 eine Gebührenunterdeckung von etwa 3.000 € entstehen. Dieser Verlust wiederum ist in der kommenden Kalkulationsperiode wieder auszugleichen. In der beigefügten Kalkulation ist dieser Umstand entsprechend berücksichtigt worden.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde dem aktuellen Marktgeschehen angepasst. Bislang wurde das Anlagekapital mit einem Zinssatz von 1% verzinst. Dieser Zinssatz scheint im Hinblick darauf, dass eine Fremdfinanzierung durch Darlehen nicht gegeben ist, nicht mehr marktüblich zu sein. Der kalkulatorische Zins sollte sich daher an dem Guthabenzins orientieren, der auf dem Markt – wenn überhaupt- zu bekommen ist. In der vorliegenden Kalkulation erfolgt eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 0,3%.

Im Ergebnis führen diese Umstände zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr von 4 Cent je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Die beigefügte 2. Änderungssatzung berücksichtigt diese Änderung entsprechend.

Zum Satzungstext an sich ist zu berichten, dass die bisherige Eingangsformel nicht mehr den Anforderungen, die aufgrund neuerer Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes an das Zitiergebot aus § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) gestellt werden, entspricht.

Danach müssen Satzungen ganz genau die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Die Rechtsprechung verlangt eine absatz- und satzgenaue Bezeichnung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023 mit einer Niederschlagswassergebühr von 0,25 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche zu beschließen.

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Höhndorf vom 04.12.2012 wird zugestimmt.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Verschiedenes

Aufgrund der Investitionen ins Feuerwehrgerätehaus, sowie der hohen Kosten für die Sirenenumsetzung wird ein Nachtragshaushalt 2020 erforderlich. Dieser wird voraussichtlich im Herbst 2020 besprochen.

Herr Schneekloth gibt weiterführende Informationen in Sachen Umbau/Erweiterung des Spielplatzes. Es liegt eine Förderzusage der Aktiv Region Ostseeküste vor, allerdings noch kein Bewilligungsbescheid. Nach Vorlage können die Spielgeräte bestellt werden.

gesehen:

Karin Lage
- Vorsitzende -

Mirko Hirsch
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

